



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Thomas Huber, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sozialstaat wieder gestalten statt verwalten – dringende Sozialstaatsreformen, insbesondere beim Bürgergeld, jetzt angehen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Sozialstaatsreform zeitnah angegangen wird. In diesem Zusammenhang ist von vorrangiger Bedeutung, dass das Bürgergeld endlich grundlegend reformiert wird. Ziel muss es sein, den Fokus der Grundversicherung wieder auf nachhaltige Arbeitsvermittlung, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ sowie die Stärkung der Eigenverantwortung zu legen. Bürokratie, Fehlanreize und unklare Zuständigkeiten sind konsequent abzubauen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Einzelnen insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

1. Verstärkung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“
 - Wiedereinführung verbindlicher Mitwirkungspflichten mit konsequenten, rechtsstaatlich abgesicherten Sanktionen bereits ab Beginn des Leistungsbezugs
 - Verpflichtung zu Eigenbemühungen mit belegbaren Nachweisen
2. Modernisierung und Entbürokratisierung der Jobcenter
 - Entlastung der Jobcenter von nicht originären Aufgaben (z. B. Vorleistungen für Wohngeld, Kindergeld etc.)
 - Anpassung von Karenzzeiten bei Vermögen und Wohnen, Einführung realistischer Vermögensfreigrenzen (z. B. max. 15.000 Euro pro Person)
 - Reduzierung von Berichtspflichten, Prüfaufwand und Schlichtungsverfahren
3. Digitalisierung konsequent vorantreiben
 - Einführung des „Once-Only-Prinzips“ für Sozialleistungsdaten
 - automatisierter Datenabgleich mit anderen Behörden
 - KI-gestützte Vorprüfung von Anträgen und maschinelles Auslesen von Nachweisen

4. Stärkung der Vermittlungs- und Qualifizierungsarbeit
 - Erhalt und Ausbau von Sprach- und Integrationskursen (mind. B1-Niveau) als zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Arbeitsmarktintegration
 - verbindliche Maßnahmenzuweisungen mit Rechtsfolgenbelehrung
 - Investitionen in Qualifizierung mit Blick auf den Fachkräftebedarf
5. Vermeidung von Fehlanreizen und Missbrauch
 - Überarbeitung der Transferentzugsraten zur Schaffung echter Arbeitsanreize
 - Begrenzung nicht tragfähiger Selbstständigkeiten im Leistungsbezug auf max. zwei Jahre
6. Zusammenführung von Leistungen und Zuständigkeiten
 - Einbindung der Praxis (Jobcenter) bei der Prüfung neuer Transferleistungsmodelle
 - Prüfung, wie bestehende Leistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag) zu einem einheitlichen, übersichtlichen System zusammengeführt werden können

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich nachdrücklich für die zügige Bildung der bereits angekündigten Kommission zur Reform des Sozialstaats einzusetzen. Für eine effektive Sozialstaatsreform braucht es zeitnah Empfehlungen für massive Rechtsvereinfachungen, einen rascheren Vollzug, erhöhte Transparenz und die Zusammenlegung einzelner Sozialstaatsleistungen.

Begründung:

Durch demografische Veränderungen, steigende Ausgaben, engere Spielräume im Bundeshaushalt und ein zunehmendes Unverständnis über die eigentliche Aufgabe des Sozialstaats ist der Staat unter Druck geraten. Es braucht jetzt eine Politik, die priorisiert, fokussiert und den Sozialstaat zukunftsfest erneuert.

Es geht nicht darum, weniger zu helfen, sondern besser zu helfen: Leistungen müssen gezielter ankommen, Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet und Strukturen insgesamt vereinfacht werden. Der Sozialstaat darf kein dauerhafter Rückzugsort für Bequemlichkeit sein, sondern muss gezielt jene unterstützen, die wirklich auf Hilfe angewiesen sind.

Insbesondere das Bürgergeld ist zum Symbol eines falschen sozialpolitischen Kurses geworden. Statt Leistungsanreize zu setzen und Menschen in Arbeit zu bringen, wurden Bürokratie ausgebaut, Mitwirkungspflichten abgeschwächt und Fehlanreize zementiert. Die Zahl der Leistungsbeziehenden steigt, während Vermittlungserfolge sinken. Selbst die Bundesagentur für Arbeit und ihre Vorsitzende Andrea Nahles fordern inzwischen einen klaren Kurswechsel: Weg von der Verwaltung, hin zur Vermittlung.

Die Bürgergeld-Reform der Ampel hat die Jobcenter in eine fatale Schieflage gebracht: Immer mehr Menschen im Leistungsbezug, gleichzeitig weniger Mittel, mehr Vorschriften und weniger Steuerungsmöglichkeiten. Statt zu aktivieren, wird alimentiert. Das zerstört Vertrauen, lähmt die Vermittlung und überfordert die Verwaltung.

Was es jetzt braucht, ist ein Systemwechsel:

- klare Regeln statt Bürokratie
- Arbeit statt Abhängigkeit
- Fördern und Fordern statt Durchwinken und Auszahlen

Karenzzeiten, realitätsferne Freibeträge und schwache Sanktionen führen dazu, dass Mitwirkung folgenlos verweigert werden kann. Gleichzeitig fehlt es an Geld und Personal, um diejenigen zu fördern, die arbeiten wollen. Bayern fordert seit Langem eine

Neuausrichtung: mit verbindlicher Aktivierung, schärferen Sanktionen bei Totalverweigerung, digitaler Entlastung der Jobcenter und der Konzentration auf den Grundsatz: Leistung muss sich lohnen.